

runde, anregende und solide Grundlage für die weitere Erforschung des 15. Jahrhunderts in Sachsen. Dazu trägt auch der „Auswahlkatalog“ zur Ausstellung (S. 273-339) mit seinen ausführlichen Objektbeschreibungen und einer hochwertigen Bebilderung bei.

Dresden

Peter Wiegand

**ULRIKE KAISER, Das Amt Leuchtenburg 1479–1705.** Ein regionales Zentrum wettinischer Landesherrschaft (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, Bd. 33), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2012. – IV, 278 S., 43 s/w Abb., 1 farb. Karte, geb. (ISBN: 978-3-412-20776-2, Preis: 39,90 €).

Diese Untersuchung, die im Wintersemester 2009/10 von der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Dissertation angenommen wurde (Betreuer der Arbeit war Helmut G. Walther) gehört in eine lange Reihe von Monografien über landesherrliche Ämter im wettinischen Territorium, die in den letzten hundert Jahren entstanden sind. Der Vergleich dieser zahlreichen Arbeiten würde recht anschaulich den Wandel historischer Forschungsinteressen und Fragestellungen deutlich machen, doch ließe sich dies auch exemplarisch am Amt Leuchtenburg zeigen.

Mittelpunkt dieses Amtes war die in landschaftlich beherrschender Lage südlich von Jena gelegene Leuchtenburg, eine hochmittelalterliche Höhenburg der Lobdeburger, die 1333 an die Grafen von Schwarzburg und 1396 an die Wettiner überging. Dieses thüringische Amt dürfte das einzige sein, das nun schon zum zweiten Mal Gegenstand einer Dissertation geworden ist. Ulrike Kaiser knüpft mit ihrer Arbeit an Rudolf Träger an (R. TRÄGER, *Das Amt Leuchtenburg im Mittelalter*, Jena 1941). Während Träger sich auf die Strukturen des Amtes und seine Einbindung in die Landesherrschaft bis 1550 konzentrierte, möchte die Verfasserin dem alltäglichen Funktionieren des Amtes mehr Aufmerksamkeit schenken und geht dabei weit in die Frühe Neuzeit. Die zeitliche Begrenzung ist einerseits durch die Überlieferung des Amtsrechnungen bedingt, die seit 1479 nahezu lückenlos erhalten sind, seit 1485 als Jahresrechnungen, andererseits durch die Aufgabe der Burg als Amtssitz, der Anfang des 18. Jahrhunderts in das Städtchen Kahla verlegt wurde.

Die Untersuchung ist in drei größere Kapitel gegliedert, von denen das erste über die inneren und äußeren Verhältnisse des Amtes manches darlegt, was bereits Rudolf Träger geschildert hat, insgesamt aber doch wesentlich stärker auf die wirtschaftlichen, organisatorischen und finanziellen Strukturen eingeht. Ein längeres Kapitel behandelt dann die Rolle des Amtes als unterste Herrschaftsebene der wettinischen Landesverwaltung, wobei neben der Finanzverwaltung vor allem die Funktion des Amtes als Gerichtsbezirk und seine militärische Bedeutung geschildert werden. Dafür werden durchweg die Amtsrechnungen als Hauptquelle herangezogen, die allerdings nicht quantitativ-systematisch, sondern punktuell-deskriptiv ausgewertet werden. So werden dem Leser zahlreiche Fallbeispiele vorgestellt, die anschaulich machen, wie und auf welchen Ebenen ein solches Amt funktionierte, aber gerade bei der Darstellung der Gerichtsbarkeit wären auch absolute Zahlen von Interesse, um die Dimensionen von Delinquenz oder die Häufigkeit bestimmter Strafen besser ermessen zu können. Im letzten Kapitel werden die Funktionsträger des Amtes, nämlich Amtsmänner (Vögte), Schösser und Schreiber betrachtet. Der Anhang enthält mehrere Tabellen, die Einblicke in die Besitzstruktur und den Aufbau der Amtsrechnungen bieten.

Der wirtschaftliche Ertrag des Amtes Leuchtenburg beruhte vor allem auf der Waldwirtschaft und dem Getreideanbau. Es gehörte im wettinischen Herrschaftsbereich eher zu den kleineren Ämtern, die auch nicht mit einer bestimmten Residenz verbunden waren, wie z. B. Altenburg. Trotz der stattlichen Rechnungsüberlieferung hat sich die Verfasserin damit begnügt, auf dieser Quellengrundlage das Funktionieren eines landesherrlichen Amtes im ausgehenden Mittelalter und in der Frühen Neuzeit darzustellen. Vieles davon ist nicht neu, weil schon von anderen Ämtern bekannt, aber natürlich ist auch das, was an Ergebnissen zur Geschichte der Leuchtenburg selbst und mancher Amtsdörfer präsentiert wird, nicht uninteressant. Gleichwohl würde man sich für künftige Ämterstudien, die sich auf eine so vorzügliche serielle Quellenüberlieferung stützen können, doch wünschen, dass stärker Fragen der regionalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte behandelt würden, wie es beispielsweise Uwe Schirmer in seiner Dissertation über das Amt Grimma getan hat (U. SCHIRMER, *Das Amt Grimma 1485–1548*, Beucha 1996). Denn es sind auch in Thüringen in der Regel die landesherrlichen Ämter mit ihren Rechnungsserien, nicht die adligen oder klösterlichen Grundherrschaften, die dichte Einblicke in die regionalen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bieten.

Leipzig

Enno Bünz

**WERNER BRAMKE/SILVIO REISINGER, Leipzig in der Revolution von 1918/1919**, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2009. – 152 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-408-9, Preis: 24,00 €).

Zum 90. Jubiläum der Revolution von 1918/19 erschienen einige wenige Werke, von denen manche schon im Titel verlauten ließen, dass es sich bei diesem Ereignis um eine mittlerweile ‚vergessene Revolution‘ handle. Auch die Autoren dieses Bandes konstatieren einen solchen Befund. Und in der Tat hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten der Fokus der Geschichtswissenschaft wie der Öffentlichkeit auf andere deutsche Revolutionen gerichtet – auf die ‚friedliche Revolution‘ von 1989/90, die Revolution von 1848/49 und auf den revolutionären Versuch von 1953 in der DDR. Während der Existenz der beiden deutschen Staaten – vor allem aber in den 1970er-Jahren – hatte die Revolutionsgeschichtsschreibung zu 1918/19 dagegen Konjunktur. Das lag zum einen an den unterschiedlichen Perspektiven in Ost und West und zum anderen an den legitimatorischen Bedürfnissen der SED, deren wichtigste Vorläuferpartei, die KPD, direkt aus dieser Revolution hervorgegangen war. Doch auch in der ‚alten‘ Bundesrepublik wandelte sich das historiografische und öffentliche Bild über die Novemberrevolution entscheidend: Hatte es dort in den 1950er-Jahren eine mehr oder weniger plumpe Gegenüberstellung von Mehrheitssozialdemokratie und bürgerlichen Kräften einerseits und einer bolschewistischen Schreckensalternative andererseits gegeben, vollzog sich seit den frühen 1960er-Jahren eine bemerkenswerte Ausdifferenzierung, in deren Zuge auch die Versäumnisse der Mehrheitssozialisten zur Sprache kamen. Im Fokus standen vor allem das (zu) enge Bündnis mit den alten (militärischen) Eliten und der Verzicht auf (mögliche) Teilsozialisierungen in der Montanindustrie, womit – nach Heinrich August Winkler – das „antidemokratische Potential innerhalb der deutschen Machtelite erheblich geschwächt“ worden wäre.

Diese und andere Fragen nimmt der leider viel zu früh verstorbene, langjährige Leipziger Geschichtspräsident Werner Bramke in einem äußerst anregenden Essay über „Eine ungeliebte Revolution“ gleich zu Anfang in den Blick. Neben einer Würdigung der Arbeiten von bundesdeutschen Historikern wie Eberhard Kolb, Peter von Oertzen und Heinrich August Winkler, die zu der genannten Ausdifferenzierung ent-